

Wie werden personenbezogene Daten geschützt?

Asylbewerber zählen zu den gefährdetsten Bevölkerungsgruppen; deshalb hat Datenschutz für eu-LISA absolute Priorität.

Die Daten werden bei jedem Schritt geschützt. Länder, die Daten an Eurodac übermitteln, stellen sicher, dass Fingerabdrücke rechtmäßig verarbeitet, übermittelt, gespeichert oder gelöscht werden.

Sowohl die nationalen Behörden als auch der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) überwachen den Schutz personenbezogener Daten.

Die Fakten auf einen Blick

- 32 Länder nehmen an Eurodac teil;
- 50 Sekunden dauert der Abgleich eines Satzes von Fingerabdrücken mit allen Eurodac-Daten;
- ca. 300.000 mit Asylbewerbern verbundene Transaktionen (z. B. Übermittlung von Fingerabdrücken, Änderung von Daten etc.) fanden im Jahr 2013 statt;
- 24%ige Zunahme von Transaktionen zwischen 2012 und 2013;
- 2,8 Mio. Sätze digitaler Fingerabdrücke können in Eurodac gespeichert werden, und ihre Kapazität wird 2015 erhöht.

eu-LISA fördert einen sicheren freien Personenverkehr

eu-LISA ist die europäische Agentur für das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Agentur verwaltet große IT-Systeme, die einen freien und sicheren Personenverkehr in der EU gewährleisten.

Die Behörde gewährleistet rund um die Uhr das ununterbrochene Betriebsmanagement nicht nur für Eurodac, der Datenbank, in der europaweit digitalisierte Fingerabdrücke von Asylbewerbern gespeichert und verarbeitet werden, sondern auch für:

- das **Schengener Informationssystem (SIS II)** – das größte IT-System für die Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung – und
- das **Visa-Informationssystem (VIS)** – ein System, das es Schengen-Ländern ermöglicht, Visa-Daten von Personen auszutauschen, die in den Schengen-Raum einreisen oder ihn durchqueren.

eu-LISA verfügt über Sitze in Tallinn, Estland, und Straßburg, Frankreich.

Weitere Informationen

Besuchen Sie die Website: www.eulisa.europa.eu

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information, eu-LISA haftet nicht für seinen Inhalt.



Amt für Veröffentlichungen

ISBN: 978-92-95203-17-4
doi:10.2857/2335

EL-02-14-893-DE-C



Eurodac



eu-LISA: Unterstützung bei der Verwaltung von Asylanträgen

© iStockphoto

Was ist Eurodac?

Eurodac ist eine zentrale EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke von Asylbewerbern gespeichert und verarbeitet werden. Sie wurde 2003 eingerichtet und wird derzeit von allen 28 EU-Ländern sowie von Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein verwendet. Eurodac steht für EUROpean Asylum DACtyloscopy.

Das System funktioniert ganz einfach: Wenn eine Person in einem der teilnehmenden Länder Asyl beantragt, werden ihre Fingerabdrücke an Eurodac übermittelt und dort gespeichert. Auf diese Weise hilft das System, neue Asylanträge mit bereits in der Datenbank gespeicherten abzugleichen.

Was macht eu-LISA?

eu-LISA ist die europäische Agentur, die die großen IT-Systeme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verwaltet. Die Agentur verfügt über technisches und operatives Fachwissen und gewährleistet damit, dass sowohl europäische als auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger innerhalb der EU frei leben, arbeiten und reisen können.

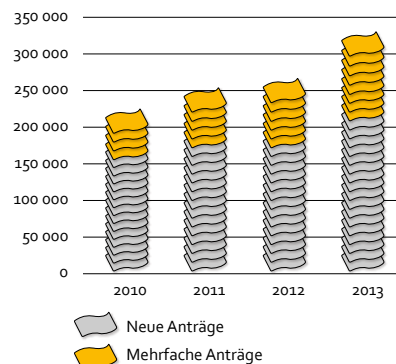
Die Behörde sorgt dafür, dass Eurodac täglich und rund um die Uhr funktions- und betriebsbereit ist, so dass einzelstaatliche Behörden permanent Informationen austauschen und gemeinsam nutzen können. 2013 stand Eurodac seinen Nutzern 99,99% der Zeit zur Verfügung. Der Erfolg von eu-LISA ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Behörde nur die besten Tools, Technologien und Verfahren anwendet. Darüber hinaus bietet eu-LISA Schulungen an und erstellt statistische Berichte zur technischen Nutzung von Eurodac.

Der Mehrwert von Eurodac

Eurodac bietet zwei wesentliche Vorteile:

- es unterstützt die Bearbeitung von Anträgen für Asylbewerber, die Schutz in Europa benötigen;
- es erkennt, wenn mehrere Asylanträge gestellt wurden, und reduziert so das Missbrauchsrisiko wie z. B. das „Asyl-Shopping“, bei dem einzelne Asylbewerber in mehreren Ländern einen Antrag stellen.

Neue Anträge vs. mehrfache Anträge seit 2010



Quelle: eu-LISA, 2014

Wer hat Zugang zur Datenbank?

Nur Asylbehörden haben Zugang zu Eurodac, um neue Fingerabdrücke einzupflegen und vorhandene Datensätze zu vergleichen.

Ab Juli 2015, wenn die neue Eurodac-Gesetzgebung (Neufassung der Verordnung) in Kraft tritt, haben auch Strafverfolgungsbehörden – jedoch nur unter sehr strengen Auflagen – beschränkten Zugang zu Eurodac, um schwere Straftaten und terroristische Aktivitäten zu verhüten, aufzudecken und zu ermitteln.

Welche Daten werden gespeichert?

In Eurodac sind verschiedene Informationen zu Asylbewerbern und illegalen Einwanderern gespeichert. Hierzu zählen Geschlecht, Fingerabdrücke sowie Zeitpunkt und Ort des Aufgreifens oder der Antragstellung. Die Daten sind insofern anonym, als die Namen nicht registriert werden.

Eurodac verarbeitet, speichert und/oder vergleicht die Fingerabdrücke von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die mindestens 14 Jahre alt sind und:

- in einem der an Eurodac teilnehmenden Länder **Asyl beantragt** haben oder
- in Zusammenhang mit dem **illegalen Überschreiten** einer betreffenden Außengrenze aufgegriffen wurden oder
- sich **illegal** in einem Eurodac-Land **aufhalten**.

Im ersten Fall werden die Daten zu der betreffenden Person für zehn Jahre gespeichert, und sie können mit zukünftigen Asylanträgen verglichen werden. Liegt ein illegales Überschreiten vor, werden die Daten nur für zwei Jahre gespeichert und nur mit zukünftigen Asylanträgen verglichen; ab Juli 2015 werden die zwei Jahre auf 18 Monate reduziert. Im letzten Fall werden die Fingerabdrücke gegen vorhandene Asylanträge abgeglichen, aber nicht gespeichert.

Eurodac in der Praxis

Jo (18) und Lucas (23) sind Brüder. Aufgrund der politischen Situation in ihrem Heimatland beschließen sie, nach Europa zu fliehen. Nach ihrer Ankunft in Kroatien mit gefälschten Pässen stellen sie einen Asylantrag. Die empfangende Behörde prüft ihre Fingerabdrücke anhand der Eurodac-Daten, um festzustellen, ob sie bereits Asyl in einem Mitgliedstaat beantragt haben. Dies hilft den kroatischen Behörden zum einen zu bestimmen, welches Land für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist, und zum anderen, sich um Jo und Lucas zu kümmern. Um zu ermitteln, welches Land für einen Asylbewerber zuständig ist, werden verschiedene Kriterien herangezogen; eines davon ist Eurodac.